Es ist kein Zufall, daß sowohl das Becken in Finthen als auch dasjenige in Heilsbruck an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert entstanden sind; immer mehr erweisen sich die Jahre zwischen 1450 und 1530 als die fruchtbarsten für die Taufsteinkunst unseres Raumes. Populäre Datierungen angeblich älterer Taufsteine stellen sich oft als falsch heraus; bezeichnenderweise hielten noch K. Preller und H. Schreiber den Taufstein in Finthen — vor Freilegung der von Farbresten und Schmutz zugesetzten Jahreszahl 1492 — für um 1350 entstanden[13], während L. Braun die „Brunnenschale" von Heilsbruck sogar dem 13. Jahrhundert zuweist[14]. Dem Kundigen verraten die spätgotischen Taufsteine Rheinfrankens etwas von der künstlerischen Einheit dieses Landes, die sich wenige Jahre vor den Glaubenskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts noch einmal überzeugend dokumentiert.

[13] K. Preller — H. Schreiber, a. a. O. S. 16.
[14] L. Braun, a. a. O. S. 6.

DIE STUCKDECKE IM RATHAUS ZU BÜRSTADT

Von Hans Reuß

Obwohl Bürstadt mit seiner Gemarkung bis in den Rhein vorstieß, wie das Weistum[1] von 1590 dies auch bestätigt, hat es trotz seiner Lage der Stadt Worms unmittelbar gegenüber niemals zum Bistum Worms gehört, weder territorial noch kirchlich. Die solches bedingende Form der Gemarkung wird in einer eigenen Untersuchung behandelt werden. So ging Bürstadt auch in den Spätherbsttagen des Jahres 1802 aus kurmainzischem Besitz an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt über. Das Rathaus der Gemeinde birgt aber eine wenn auch nicht erstrangige so doch in dieser Gegend seltene Kostbarkeit, eine Stuckdecke, die es um so mehr verdient, festgehalten zu werden, als mangelndes Verständnis den Bau schon mehrmals beseitigt haben wollte.

Bisher ist das Bürstädter Rathaus schlechthin mit der von Dahl[2] genannnten Zahl, nämlich 1608, datiert worden. Von einem schönen, zweistöckigen Barockhaus mit Mansardziegeldach spricht das Inventarium[3]. Beides läßt sich zunächst schlecht vereinen. Die örtliche Forschung hat nun folgendes ergeben: Der aus roten Odenwaldsandsteinen in verputztem Bruchsteinmauerwerk errichtete Unterbau des Erdgeschosses stammt aus der Zeit kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg. Schon in den frühen Wirren brannte das Obergeschoß mit dem Dach nieder, und es dauerte bis 1684, als es wegen der unvorstellbaren Armut der Bevölkerung und auch wegen des Mangels an menschlichen Arbeitskräften vom Zimmerer wieder gerichtet werden konnte. Daß es jedoch fast fünfzig Jahre später von neuem umgebaut wurde, verrät sein Äußeres. Es war dies in der baufreudigen Zeit unter Lothar Franz von Schönborn (1655—1729). Es wird zwar in der Bürgermeisterrechnung[4] von 1727 festgestellt, daß Urkunden und Rechnungen vom Rathausbau „durch Unglücksfall im Feuer verzehrt und verbrannt wurden", doch stecken in den vorhandenen anderen Gemeinderechnungen jener Jahre so viele Hinweise, daß sehr exakte Aussagen gemacht werden können.

Über eine abgewinkelte Freitreppe, wie sie dem frühen Bautyp des Rathauses eigen ist, und über ein rotes Sandsteinpodest gelangt man oben nach dem Passieren von Flur und Erkerzimmer in die „Gerichtsstube", wie es in älterer Zeit hieß. Das 19. Jahrhundert hat daraus einen „Sitzungssaal" gemacht. Nur wenig mehr als sechs Meter im Geviert und dreieinhalb Meter in der Höhe mißt der Raum. Vom Süden und vom Westen flutet durch jeweils drei Fenster soviel Licht, daß ihm eine gewisse Feierlichkeit nicht abgeht, die insbesondere durch die Decke in Englischrot mit weißem Stuck hervorgerufen wird. Kein Unterzug stört den Eindruck, und trotz der Lage des Rathauses an einer Stelle, wo zwei wichtige Überlandstraßen aufeinander treffen, sind kaum Rißschäden zu bemerken. Der Meister setzte die Decke jedoch nicht brutal als direkten Abschluß auf die Wände, sondern er fügte zwischen beide Elemente noch eine Hohlkehle, nach unten mit einem Stuckgesims abschließend. Nun schwebt die Decke, denn Ecken und Kanten sind an allen vier Seiten verschwunden.

Will man die Bürstädter Rathausdecke nach ihrer stilistischen Eigenart festlegen, muß man sie dem Bandelwerk, einer Periode des Barock, zuordnen. Die Kunstgeschichte versteht darunter jene leichten Formen, die aus lebhaft geschwungenen, bandartigen

[1] Landesarchiv Karlsruhe, Kopialbuch 822, Blatt 181 ff.
[2] Konrad Dahl, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Fürstentums Lorsch, S. 231 ff.
[3] Die Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, Kreis Bensheim, 1914, S. 118 und S. 248.
[4] Gemeindearchiv Bürstadt, Bürgermeisterrechnungen 1725—1728.

Gebilden bestehen. Sie sind flach und auch stärker, mitunter schmal und auch breiter, sie überschneiden sich in eleganten Bogen und weichen sich auch aus, sie werden geknickt oder schwingen mit, kurzum wie das freie Band flattert ohne Ziel und Bestimmung, so wurden diese Gebilde auch angewandt. Zwischen 1715 und 1740 sind diese Formen gestalterischen Geschehens besonders im Süden Deutschlands anzutreffen. Nach Döry[5] ist der Ursprung dieser Geschmacksrichtung in Frankreich zu suchen, aber erst das Mappenwerk „Der fürstliche Baumeister", im ersten Teil 1711 erschienen, gab Decker die Möglichkeit, diese neuartige Ornamentierung der deutschen Bauwelt zu vermitteln. Statt streng aufgereihter Akanthusblätter und -zweige bestand nun die Möglichkeit, Flächen phantasievoll zu überziehen. Wollte man aber typische und große Leistungen des Bandelwerkes im kurmainzischen Raum benennen, käme man in Verlegenheit. Die großen Bauaufgaben in Franken wie etwa die Residenz in Würzburg oder die in Bamberg und das Schloß in Pommersfelden, Zeugen des Bauwillens eines Lothar Franz von Schönborn, konnten den Stukkateurmeistern auch imponierende Aufgaben stellen. Deswegen gerade ist die Bürstädter Decke um so beachtenswerter und sollte als seltenes Beispiel erhalten bleiben.

Will man an Ort und Stelle in die phantasievoll bedeckten Felder der Rathausdecke eine gedankliche Ordnung bringen, fällt das schwer bei dem Verhältnis von Höhe und Weite des Raumes, das fast hälftig ist. An Hand der Zeichnung (Taf. 16, 1) läßt sich jedoch bald der Weg erkennen, den der Meister beim Entwurf eingeschlagen hat. Den vier Wandseiten entsprechend formte er aus sehr kraftvollen Profilen einen quadratischen Rahmen mit abgesetzten und abgerundeten Ecken, der das Wappen des Landesherrn einschließen sollte. Die übrigen Flächen gliederte dann ein wesentlich schwächerer Profilstab, der seine Bahnen außerhalb des Rahmen läuft. Auf solche Art entstehen in den vier Ecken schildartige Gebilde, und es bleiben an den Außenseiten wenig hart begrenzte Felder. Diese insbesondere deswegen, weil ein Halbstab mit Leisten nun noch einmal das Bandelwerk gegen das Auseinanderfallen schützt. Ein Schema, das in vielen Abwandlungen den Beschauer zu erfreuen vermag.

Nachdem der Meister solcher Art die Decke gegliedert hatte, konnte er mit seinem gipsenen Bandelwerk, mit Schlingen, Ranken, Leisten, mit Blattwerk, Knospen, tropfenartigen Gebilden, mit Vouten, Voluten und Punkten, die aufgeteilten Flächen überziehen. Verfolgt man die einzelnen Bänder, dann ist deren Anfang eigentlich nie recht festzustellen. Ebenso wie sie plötzlich auftauchen, sind sie auch wieder hinter einem Blatt oder einer zierlichen Ranke verschwunden. Viermal gleicht sich das Bandelwerk in den wappenartigen Eckfeldern, zweimal in den beiden Längsfeldern, wo Muscheln die kommende Stilperiode anmelden und Doppelaxtform sich statisch schwer gebärden, und zweimal in den beiden noch verbleibenden Seiten mit einer kleinen Nuance. Auf einem phantasievollen Aufbau mit Rankenschmuck und überhöhtem Mittelteil, das hinwieder eine Schabracke mit Quaste überdeckt, steht ein Korb mit Rispen, Reben, Blüten und Früchten des Landes. Zu beiden Seiten zeigen zwei Vögel, anscheinend Fasanen, ihr Interesse an den Gaben der Natur (Taf. 16, 2). Wie von dem Bandelwerk überhaupt, geht von diesem Motiv erst recht eine heitere und lebensfrohe Stimmung aus. Wohl gleicht der Aufbau der Stuckornamente in dem gegenüberliegenden Felde dem ersten, doch quellen aus dem Korb der Gaben andere, wie sich auch die beigeordneten Vögel unterscheiden.

Kommen in den Eckfeldern viermal gleiche Bandelwerkflächen vor, in zwei Seitenfeldern zweimal gleiche und zweimal ungleiche Flächen, so ist die Anordnung des Wappens als Höhepunkt des Ganzen nur einmalig (Taf. 16, 3). Es erinnert an den Mainzer Kurfürsten und Erzbischof Lothar Franz von Schönborn[6], an einen der größten Staatsmänner, Kirchenfürsten und Kunstmäzene der Barockzeit. Auch das Portal der alten katholischen Kirche in Lorsch wurde mit seinem Wappen geschmückt, da ihre Erbauung in seine Regierungszeit fiel. Die sieben Einzelfelder im gerandeten Oval werden nach Brauch der Heraldiker von links beginnend nach rechts gelesen, und so kann man die Felder eins bis drei und in der unteren Reihe die Felder vier bis sechs unterscheiden, wobei dem Herz- oder Mittelstück die größte Bedeutung zukommt. Der aufgerichtete Löwe im Feld eins, durchschnitten von einem Schrägbalken, deutet darauf, daß Lothar Franz seit 1693 als Fürstbischof Inhaber des Bamberger Hochstiftes war. Zwei Jahre später wurde er zum Erzbischof von Mainz gewählt und führte daher im Feld zwei das Mainzer Rad, hier mit sieben Speichen, als Inhaber des uralten Hochstiftes. Das Feld drei zeigt die drei Schilde des Wappens der ehemals reichsständigen Herrschaft Reichelsberg in Franken. Ihr Sitz und ihre Stimme war 1671 an das Haus Schönborn übergegangen. Auch das Feld vier mit dem Wappen der Freiherrn von Heppenheim, genannt Saal, deutet auf einen fränkischen Familienbesitz, der 1684 an die Schönborn gekommen war. Damals waren die Freiherrn von Heppenheim, genannt Saal, ausgestorben, und ihre Rechte

[5] Mainzer Zeitschrift 1954, Dr. Baron Döry, Die Mainzer Stukkateure der Bandelwerkzeit.

[6] Fränkische Blätter, XI / 7 Bamberg, Dr. Max Domarus, Das Wappen des Hauses Schönborn.

waren durch verwandtschaftliche Beziehungen an jenes Haus übergegangen. Ihr Wappenschild war durch ein breites Band mittig geteilt und trug in der oberen Hälfte zwei Rauten, in der anderen nur eine. Es entsprechen im siebenteiligen Wappen des Lothar Franz Feld fünf dem Feld zwei und das Feld sechs dem Feld eins. Letztlich präsentiert der gekrönte und auf drei Spitzen schreitende Löwe im Mittel- oder Herzschild das schon im Mittelalter geführte Familienwappen des reichsständischen gräflichen Hauses von Schönborn.

Um dieses Wappen schuf der Meister eine reiche Fülle von Ornamenten und Zierwerk und krönte sie mit dem Kurhut, dem obendrein Schwert und Bischofsstab, die Zeichen weltlicher und geistlicher Macht, beigegeben wurden. Das Beiwerk erscheint für einen geistlichen Fürsten reichlich kriegerisch: Fahnen, Standarten, Kanonenrohre, Musketen, Spieße und Hellebarden wechseln ab, und die Trommeln, bei denen die Schlägel nicht fehlen durften, deuten mit den romantischen Kanonenkugeln wahrscheinlich weniger Freude am Kriegsleben als an dem noch neuen Garnisionsleben an. Im derzeitigen Zustand erscheint der Fond der Bürstädter Rathausdecke in Englischrot, von dem sich die weißen Stukkaturen gut abheben.

Eingangs dieses Aufsatzes wurde festgestellt, daß bereits während der Bauzeit die Hauptrechnungen und Belege über den Rathausumbau verbrannt seien. Die Bürgermeisterrechnung von 1725 läßt wissen „Zum RotHauß baw hergeben 538 fl." Wenn im März dieses Jahres mit 25 Wagen Ziegel und Backsteine, wenn im April mit vier Wagen Kalk und ein andermal fünfzig Zuber Kalk in Bensheim geholt werden, dann unterliegt es keinem Zweifel, daß man an der Arbeit für den Rathausbau war. Er hat sich sicher wesentlich länger hinausgezogen, als bis im Spätjahr 1726 das von Benedikt Simon in Worms gegossene Rathausglöckchen nach Bürstadt geholt wurde. Erst die Urkunden der Bürgermeisterrechnung lassen auf die letzten abklingenden Arbeiten 1728 schließen.

Die Frage, wer der Meister der Rathausdecke ist, kann nicht völlig eindeutig beantwortet werden, obwohl sich zur Klärung manches sagen läßt und Vermutungen naheliegen. Nur der Vollständigkeit wegen sei aufgeführt, was Hennicke, einer der ganz großen Meister der Bandelwerkzeit 1731 geschrieben hat, also zu einer Zeit, als er sein Gewerbe als Stukkateur nicht mehr ausübte, sondern als Wekmeister d. i. als Baumeister in Diensten des Mainzer Kurfürsten stand. Er hatte damals zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die Gemeinde Bürstadt eine neue Kirche bauen solle. „Es ist auch bekannt, daß die Gemeinde ein ansehnliches newes Rathaus gebaut hat". Hennicke war nach Fertigstellung des Rathauses auch mindestens zweimal hier, aber er hat keinen Einfluß auf die Rathausdecke genommen. Die Bürgermeisterrechnung von 1728 vermeldet unter den Ausgaben: „Vor das Churfürstl. Wappen zu mahlen ahn Hoffemann zu Bensheimb zahlt 48 Xer", und sie bringt im Urkundenbuch die folgende Quittung: „Hier bekene ich Endt undter schriebener das ich von den gemeinen bürgermeister Faust embfangen hab 48 Xer vor das Churfürstlich Waben.

Anno 1729 den 16. Februarius

Eberhartus Hoffmann Tünger meister in Benßheim".

Daraus wird klar, daß das Wappen ursprünglich farbig angelegt war und daß Hoffmann diese Arbeit geleistet hat. Das Invatarium[7] bringt im Kapitel über das Schloß Schönberg S. 248: „2. Febr. 1728. Der Stuckator und Malermeister Hoffmann zu Bensheim soll das Vorgemach vor dem gräflichen Zimmer in Stuckatur und Freskomalerei ausstatten." In der gleichen Quelle ist wenig später zu lesen: „1729 im November arbeitet wieder der Stuckator im Schloß nach eignem Riß; es handelt sich aber nur um ganz einfache, gewöhnliche Leistenstuckatur." So meinte Walter H. Damann, der Herausgeber des Inventariums.

Hoffmann war also nicht nur Maler, sondern auch Stukkateur. So wäre es möglich, daß er das Wappen an der Rathausdecke nicht nur farblich behandelt hat, sondern sie auch in Stuck anfertigte. Eine weitere Frage geht aber dahin, ob er auch den Entwurf der Rathausdecke gefertigt hat, denn es ist durchaus denkbar, daß dieser von einer anderen Hand stammt. Von den beiden neuzeitlichen Zitaten über seine Arbeit auf Schloß Schönberg drängt das erste die Vermutung auf, daß er nach fremdem Entwurf gearbeitet habe, betont doch das zweite „nach eignem Riß". Die Bürstädter Arbeit liegt, falls Hoffmann auch die Bürstädter Stukkatur angefertigt hat, vor der Schönberger Arbeit, und man kann über die eigentlichen Bandelwerkmotive hinaus Gemeinschaftlichkeiten erkennen, so daß man, vorsichtig ausgedrückt, behaupten kann, daß beide Entwürfe ein und denselben Entwerfer voraussetzen. Es gibt aber noch keine Anhaltspunkte über dessen Person und Namen, so daß festzuhalten ist:

Die Stuckdecke in der alten Gerichtsstube des Bürstädter Rathauses wurde in ihrem Wappen von Meister Eberhard Hoffmann aus Bensheim farblich behandelt. Daß sie durch ihn in Stuck gefertigt worden ist, scheint wahrscheinlich, und daß er sich auch den Entwurf dazu ausgedacht hat, scheint möglich. Ganz

[7] Die Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, Kreis Bensheim, 1914, S. 118 und S. 248.

gewiß ist er keiner der großen Meister der Bandelwerkzeit, die im Mainzer Raum schafften und wirkten, wie etwa ein Johann Jakob Vogel, ein Georg Hennicke oder ein Daniel Schenk. Auch der Gruppe anderer Meister wie etwa Paulus Löb aus Mainz, der die Stuckdecke der Bürstädter Barockkirche St. Michael geschaffen und sich dort hinter dem Hauptgesims verewigt hat, der auch die Decke der Wallfahrtskirche in Marienborn bei Mainz schuf, einer solchen Gruppe ist er nach den Bürstädter und Schönberger Arbeiten nicht beizuordnen. Wie sollte auch ein Großer dieser Handwerker-Künstler mit Sitz in dem kleinen Städtchen Bensheim in diesem Lebenskreise seine Kräfte haben entfalten können! Für so aufwendige Ausstattungen wie Stuck gab es nur in den großen Städten und Residenzen jener Zeit Auftraggeber. Bei alledem bleibt die Leistung Hoffmanns als die eines Meisters mit gutem handwerklichen Können, mit Geschmack und Phantasie und — wenn er auch die Entwürfe zu seinen Arbeiten schuf — die eines ordentlichen Entwerfers.

Als zehn Jahre mehr in's Land gezogen waren, setzte nach Dörys Angaben in Mainz im Stadioner Hof und im Deutschordenshaus das Rokoko ein. Eine Epoche war damit zu Ende, von der es kaum noch Zeugen gibt. Bürstadt jedoch birgt einen, den zu erhalten sich verlohnt.

EINE VISITATION DER WORMSER KOMMENDE DES JOHANNITER-RITTER-ORDENS AUS DEM JAHRE 1765

Von Walter G. Rödel

In dem Archiv des Johanniter-Ordens in Valetta auf Malta fand ich unter der Nummer AOM 6359 einen Visitationsbericht mit folgendem Titel: „Miglioramenti fatti nella Commenda Wormazia Dal Sacerdote Commendatore Fra Guiseppe Claudio Duding nell' anno 1765". Dieser italienische Titel stammt von einer Inventarisierung des 19. Jahrhunderts, während das Schriftstück selbst in deutscher Sprache abgefaßt ist und neun Blätter — im Format etwas größer als das heutige DIN A 4 — füllt.

Es ist an dieser Stelle unmöglich, einen Abriß der Ordensgeschichte und der Ordensverwaltung zu geben. So möchte ich nur auf die Werke von Prutz[1], v. Finck[2] und Falkenstein[3] hinweisen, die in dieser Frage erschöpfende Auskunft geben können. Der Ausdruck „Kommende" leitet sich von commendare = anvertrauen her und bezeichnet die kleinste selbständige Verwaltungseinheit des Ordens. Die Kommende Worms, die immer von einem Ordenspriester verwaltet wurde, dem in der Frühzeit auch noch ein Konvent beigestellt war, gehörte mit ca. 60 bis 70 Kommenden zum Großpriorat Deutschland, das mit den Großprioraten von Dacien, Ungarn und Böhmen, sowie der Ballei Brandenburg die deutsche Zunge des Ordens bildete. Daneben gab es noch sieben weitere Zungen, die alle dem Großmeister in Malta unterstellt waren.

Der Komtur war also der Verwalter, der nach eigenem Gutdünken über die ihm anvertraute Kommende verfügen konnte. Bei Visitationen wurde dann festgestellt, ob er seine Aufgabe in — für den Orden — befriedigender Weise gelöst hatte. Wurde dem Komtur Mißwirtschaft nachgewiesen, so war er haftbar, hatte er aber gut seines Amtes gewaltet, so hatte er Anrecht auf eine besser dotierte Kommende, die ihm dann auch wieder mehr einbrachte, da er ja nur die jährlichen Responsionsgelder an den Ordensschatz abliefern mußte, während alle Überschüsse in seine Tasche flossen.

Die Anfänge der Niederlassung in Worms sind ungeklärt. Nach Wagner[4] soll das Haus schon 1313 bestanden haben, allerdings kann er diese Nachricht nicht belegen. Es ist wahrscheinlich, daß die Johanniter zum Teil das Erbe des Templerhauses von Mühlen angetreten haben[5].

Erwähnenswert aus der Geschichte dieses Hauses in der Kämmerergasse ist die Beherbergung Luthers, der zusammen mit den sächsischen Räten Friedrich von Thunau und Philipp von Feilitsch und dem

[1] Prutz, Hans: Die geistlichen Ritterorden. Berlin 1908.
[2] v. Finck, Rudolf: Übersicht über die Geschichte des souveränen ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem und der Balley Brandenburg. Leipzig 1890.
[3] Falkenstein, Karl: Geschichte des Johanniterordens. 2. Aufl. Leipzig 1867.
[4] Wagner, G. J. Wilh.: Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen. Hrsg. v. Fr. Schneider. 2 Bde. Darmstadt 1878, S. 278 f.
[5] heute Mühlheimer Hof, bei: Schüpferling, Michael: Der Tempelherren-Orden in Deutschland. Phil. Diss. Freiburg i. Ue., Bamberg 1915, S. 31—37.